

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2459

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6660

Holzdiebstahl in den Wäldern Brandenburgs

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiepreise hat der Holzdiebstahl in den Wäldern Brandenburgs in den letzten Monaten sehr zugenommen. Ursache seien die drastisch gestiegenen Preise für Holz generell und speziell für Brennholz. Viele Händler könnten nur noch ihre Stammkunden beliefern, die Nachfrage übersteige bei Weitem das Angebot (vgl. „Brennholz ist das neue Klopapier - wie sich Diebe in Brandenburgs Wäldern bedienen“, in:

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/brennholz-ist-das-neue-klopapier-wie-sich-diebe-in-brandenburgs-waldern-bedienen-8870095.html>, abgerufen am 24.11.2022).

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Fragestellungen erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2019 bis 2021.

Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern (IMK) soll eine unterjährig veröffentlichte PKS-Daten unterbleiben. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Insofern erfolgt keine Abbildung von PKS-Daten für das Jahr 2022, sondern lediglich Trendaussagen.

Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche bundeseinheitlich durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Die Erfassung erfolgt auf Grundlage von festgelegten Katalogwerten in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung. Insofern kann nicht jeder Lebenssachverhalt eindeutig abgebildet werden.

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS ist der Tatort die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde. In der PKS ist der Handlungsort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort). Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Handlungsort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorliegen.

Durch die Erfassung von Straftaten mit unbekanntem Tatort in der PKS ist in einzelnen Deliktsbereichen keine regionale Zuordnung dieser Straftaten zu den Territorialbereichen möglich. Deshalb kann sich die Summe der Straftaten der Landkreise und kreisfreien Städte in diesen Deliktsbereichen von der Landeszahl unterscheiden.

Der Schaden im Sinne der PKS-Richtlinien ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes und wird nur zu ausgewählten und vollendeten Straftaten bzw. -gruppen erfasst (Angabe in Euro, gerundet auf volle Euro; mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro.

Für die vorhandene Recherche zu Holzdiebstahl wurden folgende Katalogwerte zu Grunde gelegt: Holz und Baum sowie die Tatörtlichkeiten: Wald, Forst-/Landwirtschaft, Wald-/Wanderweg bzw. Landschaftsschutzgebiet.

1. Wie hat sich die Zahl der zur Anzeige gebrachten Holzdiebstähle im Wald in den letzten drei Jahren entwickelt (wenn möglich, bitte nach Art des Waldeigentums und nach Landkreisen aufschlüsseln)?

zu Frage 1: Bei Holzdiebstahl kann nach derzeitiger aktueller Einschätzung in der PKS für das Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen prognostiziert werden. Die Entwicklung der Fallzahlen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Holzdiebstähle nach Waldeigentumsarten ist nicht möglich.

Bereich	Anzahl der Fälle		
	2021	2020	2019
Bundesland Brandenburg	74	81	81*
Brandenburg an der Havel	0	0	1
Cottbus	3	2	0
Frankfurt (Oder)	0	0	1
Potsdam	0	1	2
Landkreis Barnim	4	7	6
Landkreis Dahme-Spreewald	10	10	10
Landkreis Elbe-Elster	2	10	7
Landkreis Havelland	6	3	2
Landkreis Märkisch-Oderland	5	5	5
Landkreis Oberhavel	3	10	8
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	4	7	7
Landkreis Oder-Spree	7	2	8
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4	2	3
Landkreis Potsdam-Mittelmark	11	4	5
Landkreis Prignitz	6	3	2
Landkreis Spree-Neiße	2	10	5
Landkreis Teltow-Fläming	4	2	5
Landkreis Uckermark	3	3	3
Summe	74	81	80*

Für den Zeitraum 2019 bis 2021 war insgesamt eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen festzustellen.

* Im Jahr 2019 wurde ein Fall mit unbekanntem Tatort erfasst (siehe auch Vorbemerkungen). Dieser Fall konnte territorial nicht den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordnet werden und zählt nur im Land gesamt.

2. Welche Holzmasse wurde in den letzten drei Jahren jeweils im Privatwald und in den Wäldern des Landesbetriebs Forst Brandenburg entwendet (bitte nach Holzarten aufschlüsseln)?

zu Frage 2: Hierzu gibt es keine Statistik.

3. Wie hoch ist jeweils der wirtschaftliche Schaden einzuschätzen?

zu Frage 3: Die nachfolgende Übersicht enthält den in der PKS registrierten Schaden. Sofern für einen Bereich kein Fall registriert wurde, weist die folgende Übersicht das Sonderzeichen „-“ aus.

Bereich	Polizeilich bekannter Schaden in Euro		
	2021	2020	2019
Bundesland Brandenburg	65.602	159.314	95.720
Brandenburg an der Havel	-	-	200
Cottbus	4.060	925	-
Frankfurt (Oder)	0	0	2.000
Potsdam	0	3.218	5.150
Landkreis Barnim	357	16.752	2.024
Landkreis Dahme-Spreewald	15.587	5.863	17.500
Landkreis Elbe-Elster	1.966	15.694	10.370
Landkreis Havelland	4.966	1.317	2.359
Landkreis Märkisch-Oderland	3.895	9.200	613
Landkreis Oberhavel	10.255	18.853	4.911
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	1.850	4.350	2.730
Landkreis Oder-Spree	7.000	2.070	6.155
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	501	200	26.300
Landkreis Potsdam-Mittelmark	6.100	2.185	2.182
Landkreis Prignitz	4.450	10.620	1.150
Landkreis Spree-Neiße	1.090	64.711	1.030
Landkreis Teltow-Fläming	3.025	2.105	3.921
Landkreis Uckermark	500	1.251	2.125

Die Schadenssumme des Landes Brandenburg für 2019 beinhaltet auch einen Fall mit unbekanntem Tatort. Dieser Fall konnte territorial nicht den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugeordnet werden und zählt nur im Land gesamt.

4. Wie viele dieser Diebstähle konnten nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen aufgeklärt werden?

zu Frage 4: Die Aufklärungsquote ist das Verhältnis von aufgeklärten zu erfassten Fällen innerhalb des Berichtszeitraumes. Falls erfasste und aufgeklärte Fälle gleich 0 sind, kann dieses Verhältnis aus mathematischer Sicht nicht berechnet werden. Deshalb wird hier das Sonderzeichen „-“ verwendet.

Die nachfolgende Übersicht weist die Aufklärungsquoten zu Holzdiebstählen in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aus.

Bereich	2021		2020		2019	
	aufgeklärte Fälle	AQ in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %	aufgeklärte Fälle	AQ in %
Bundesland Brandenburg	29	39,2	26	32,1	35	43,2
Brandenburg an der Havel	0	-	0	-	0	0,0
Cottbus	1	33,3	0	0,0	0	-
Frankfurt (Oder)	0	-	0	-	1	100,0
Potsdam	0	-	0	0,0	0	0,0
Landkreis Barnim	1	25,0	0	0,0	3	50,0
Landkreis Dahme-Spreewald	1	10,0	4	40,0	4	40,0
Landkreis Elbe-Elster	0	0,0	3	30,0	3	42,9
Landkreis Havelland	3	50,0	0	0,0	0	0,0
Landkreis Märkisch-Oderland	2	40,0	3	60,0	3	60,0
Landkreis Oberhavel	1	33,3	4	40,0	2	25,0
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	4	100,0	3	42,9	4	57,1
Landkreis Oder-Spree	4	57,1	0	0,0	2	25,0
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	3	75,0	1	50,0	2	66,7
Landkreis Potsdam-Mittelmark	5	45,5	2	50,0	0	0,0
Landkreis Prignitz	1	16,7	2	66,7	2	100,0
Landkreis Spree-Neiße	2	100,0	2	20,0	5	100,0
Landkreis Teltow-Fläming	1	25,0	1	50,0	2	40,0
Landkreis Uckermark	0	0,0	1	33,3	2	66,7

5. Erwägt der Landesbetrieb Forst Brandenburg angesichts der aktuell nicht gedeckten und voraussichtlich weiter steigenden Nachfrage nach Brennholz, die Bereitstellung von Brennholz zu erhöhen und/oder verstärkt Holz sammelscheine bzw. Erlaubnisscheine für Selbstwerber auszustellen?
- Wenn nein: Welche Gründe sprechen angesichts der steigenden Nachfrage nach Brennholz gegen die Erhöhung des Angebots?
 - Wenn ja: Hat die deutliche Erhöhung des Angebots von Brennholz nach Einschätzung der Landesregierung einen präventiven Effekt bezüglich der aktuell stark zunehmenden Holzdiebstähle?

zu Frage 5: Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) plant die Brennholzbereitstellung frei Waldweg für Privatpersonen zu erhöhen. Darüber hinaus kann Brennholz in sogenannter Selbstwerbung unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Motorsägenschein, Schutzausrüstung) erworben werden. Diese Anfragen konnten bisher alle bedient werden. Den Nachfragen gewerblicher Brennholzhersteller, die sich hauptsächlich auf Laubholz beziehen, kann nur anteilig nachgekommen werden. Dieses Angebot wird auch nicht erweitert, da vorrangig die laubholzverarbeitende Industrie zu versorgen ist.

Da der LFB nur über 25 Prozent der Waldfläche im Land Brandenburg verfügt, kann der Bedarf an Brennholz nur anteilig gedeckt werden. Eine deutliche Erhöhung des Brennholzangebots insgesamt ist deshalb durch den LFB nicht möglich.